



WAS WIR TUN, WENN WIR MIT EINEM VERDACHTSFALL KONFRONTIERT WERDEN UND WEN WIR EINBINDEN

AKTEURE DES KINDERSCHUTZSYSTEMS

Kinderschutz ist niemals die Aufgabe einer einzelnen Person, einer einzelnen Abteilung oder eines einzelnen Standortes. Es ist eine Aufgabe der gesamten Organisation und erfordert das reibungslose Zusammenwirken aller beteiligten internen Akteure mit Unterstützung externer Expertise.

Das Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam von In safe hands ist für alle kinderschutzrelevanten Themen in der Organisation verantwortlich und koordiniert und steuert die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben und Prozesse. Es trifft sich halbjährlich, wird von der kinderschutzbeauftragten Person geleitet und setzt sich wie folgt zusammen:

- Kinderschutzbeauftragte Person
- Alle Projektmanager*innen
- Jeweils mindestens ein Schulmanager* eine Schulmanagerin und ein Standortmanager* eine Standortmanagerin

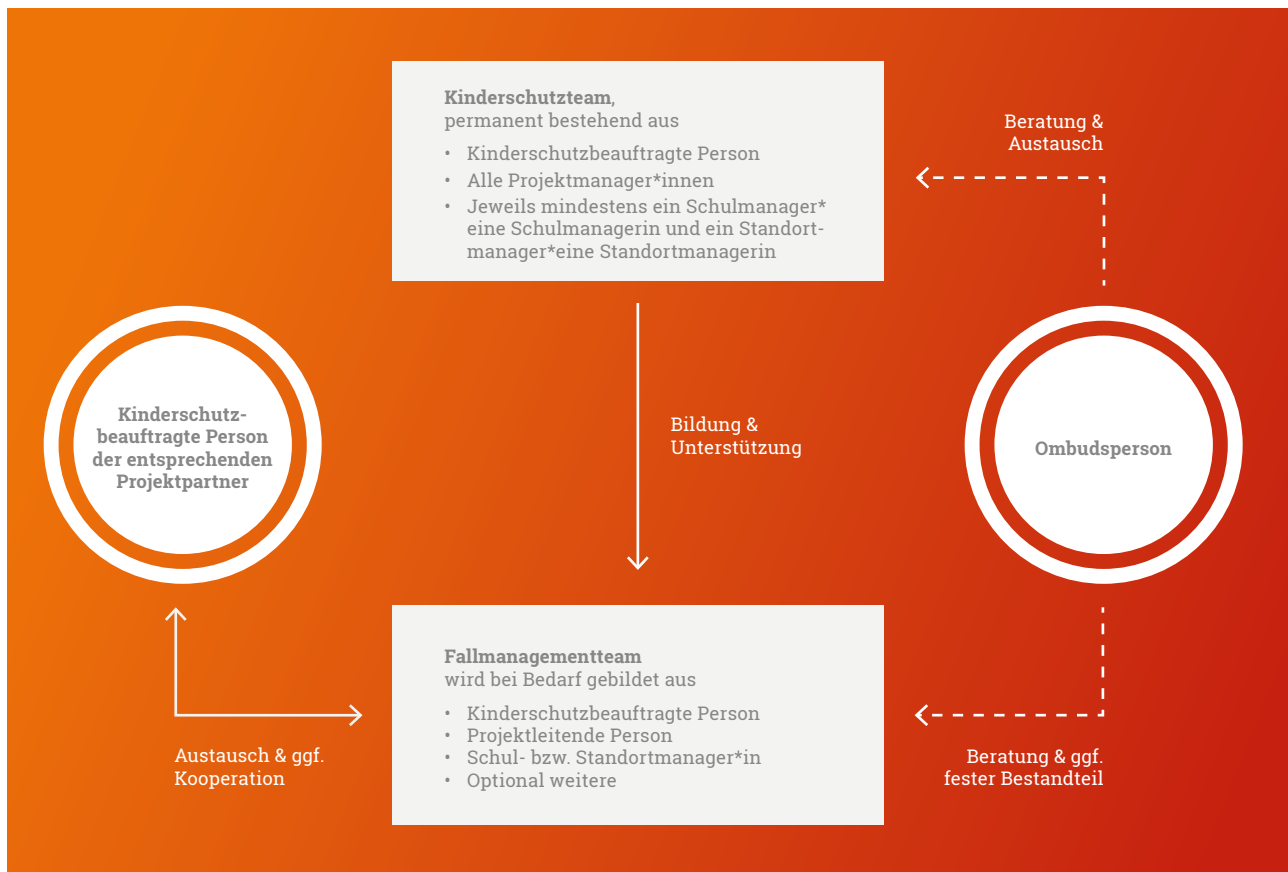
Zudem wählt das Kinderschutzteam für Beratungszwecke eine externe Ombudsperson und pflegt mit dieser einen regelmäßigen und intensiven Austausch.

Das Kinderschutzteam steht allen Mitarbeitenden von In safe hands jederzeit als Ansprechpartner bei Fragen zum Kinderschutz zur Verfügung und versucht so, die tatsächliche Umsetzung der internen Kinderschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Sollten sich Gelegenheiten oder Notwendigkeiten ergeben, dass In safe hands öffentlichkeitswirksam zu Kinderschutzthemen Stellung bezieht, so fällt dies ebenfalls in den Aufgabenbereich des Kinderschutzteams.

Die kinderschutzbeauftragte Person

Die kinderschutzbeauftragte Person leitet das Kinderschutzteam und koordiniert seine Zusammenkunft. Sie fungiert hinsichtlich Kinderschutzthemen sowohl intern als auch extern als verantwortliche Ansprechpartnerin von In safe hands und identifiziert mögliche Kooperationspartner*innen für ein Netzwerk zum Thema Kinderschutz. Sie baut nach Rücksprache mit dem Kinderschutzteam ein langfristiges Netzwerk aus einer Vielfalt an Akteur*innen auf und pflegt dieses. Zu diesem Netzwerk können sowohl öffentliche als auch private Organisationen zählen, wie z.B. verschiedene Fachberatungsstellen, gemeinnützige Organisationen, das Jugendamt, die Polizei oder einzelne Fachkräfte aus den Bereichen Psychologie oder Beratung. Die Pflege dieses Netzwerks bedeutet, einen kontinuierlichen Austausch mit den Kooperationspartner*innen über aktuelle Kinderschutzthemen aufrechtzuerhalten und neues Wissen untereinander zu teilen.

Gemeinsam mit dem Kinderschutzteam entwickelt die kinderschutzbeauftragte Person das Kinderschutzkonzept kontinuierlich weiter und kontrolliert seine Umsetzung. In Verdachtsfällen steuert sie das Fallmanagement und beruft das Fallmanagementteam ein. Die kinderschutzbeauftragte Person ist zudem für die Dokumentation von Beschwerden und Verdachtsfällen zuständig und sorgt dafür, dass Mitarbeitende von In safe hands in Kinderschutzthemen fortgebildet werden.



Akteure im Kinderschutzsystem von In safe hands

Ombudsperson

Verdachtsfälle, insbesondere Fälle, in denen Personen der Vorstandsebene, der Projektmanager*innen-Ebene und/oder Mitglieder des Kinderschutzteams involviert sind und (de facto) Hierarchien oder Abhängigkeitsverhältnisse Aufklärungsprozesse verhindern oder erschweren könnten, können auch außerhalb der Organisation gemeldet werden. Hierfür hat das Kinderschutzteam eine unabhängige, externe Person – die Ombudsperson – ausgewählt. Diese verfügt über einen juristisch-strafrechtlichen Hintergrund und ist zudem mit Maßnahmen zur Betreuung von Kindern, die Opfer von Gewalt geworden sind, vertraut.

Unabhängig von konkreten Verdachtsfällen steht die Ombudsperson den internen Akteuren des Kinderschutzsystems beratend zur Seite. In oben genannten Fällen wird sie fester Bestandteil des einzuberufenden Fallmanagementteams.

Das Fallmanagementteam

Liegt ein konkreter Verdachtsfall für Gewalt gegenüber Kindern vor, wird ein fallbezogenes Fallmanagementteam gebildet. Dieses setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Kinderschutzbeauftragte Person
- Zuständige Projektmanagerin*zuständiger Projektmanager
- Zuständige Schul-bzw. Standortmangerin*zuständiger Schul- bzw. Standortmanager

Bei Verdachtsfällen gegenüber Mitarbeitenden von In safe hands schließen sich dem Fallmanagementteam ergänzend die Ombudsperson, die leitende Person der Personalabteilung (oder die disziplinarisch vorgesetzte Person) sowie mindestens ein Mitglied des Vorstandes an. Bewertet das Fallmanagementteam den Verdachtsfall als „medial relevant“, so ist zudem die leitende Person für Kommunikation hinzuzuziehen. →



→ Besteht die Gefahr, dass Mitglieder des Kinderschutzteams befangen sind, beispielsweise indem sie eine enge persönliche Beziehung zu den in Verdacht stehenden Personen pflegen, so werden diese durch eine Vertretung aus dem entsprechenden Bereich ersetzt. Richtet sich der Verdacht gegen ein Mitglied des o.g. Personenkreises, so wird dieses vom Fallmanagementteam ausgeschlossen.

Entscheidungen im Fallmanagementteam werden mit einfacher Mehrheit getroffen, wobei einvernehmliche Entscheidungen angestrebt werden. Jedes Mitglied des Fallmanagementteams hat dasselbe Stimmrecht. Sollte keine Mehrheit gefunden werden, zählt die Stimme der kinderschutzbeauftragten Person doppelt.

Um eine optimale Handlungsfähigkeit und die notwendige Vertraulichkeit zu gewährleisten, sollte die Anzahl der Mitglieder des Fallmanagementteams so klein wie möglich gehalten werden.

Externe Partner

In safe hands setzt seine Projekte insbesondere in der Lebenswelt „Schule“ und/oder in Kooperation mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe um. Fallbezogen können die kinderschutzbeauftragten Personen der fallrelevanten Projektpartner*innen zur Mitarbeit im Fallmanagementteam eingeladen werden, sofern diese nicht als befangen gelten können.



DAS FALLMANAGEMENTSYSTEM

Verdachtsfälle von Gewalt gegen Kinder können vielseitig sein, von Mitarbeitenden unserer Organisation oder externen Personen ausgelöst werden, eine unterschiedliche Schwere haben. Da jedoch immer befürchtet werden muss, dass das Wohl von Kindern gefährdet ist, besteht bei jedem Verdachtsfall akuter Handlungsbedarf. Um eine schnelle und sorgfältige Untersuchung des Falls gewährleisten und eine Gefährdung von Kindern frühzeitig erkennen oder unterbinden zu können, hat In safe hands ein Fallmanagementsystem eingeführt.

Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagementsystems sind das Wohl und der Schutz des Kindes. Alle in das Fallmanagementsystem involvierten Personen berücksichtigen die besondere Verletzlichkeit und die außergewöhnliche Belastung der betroffenen Kinder und ihrer Familien und gestalten die notwendigen Aufklärungsprozesse, die eine direkte Einbindung der Kinder und ihrer Familien vorsehen, entsprechend rücksichtsvoll. Über ein stetig wachsendes Netzwerk zu anderen Organisationen und externen Expert*innen können den Kindern und ihren Familien besondere Hilfs- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Das Kinderschutzteam steht in der Verantwortung, alle Mitarbeitenden von In safe hands sowie die kinderschutzbeauftragten Personen der Projekt-, Schul- und Standortpartner*innen über das Inkrafttreten des Fallmanagementsystems sowie etwaige Überarbeitungen zu informieren.

Alle Personen, die in die Meldung, Aufklärung und Bearbeitung involviert sind, verpflichten sich, die gemeldeten Fälle streng vertraulich zu behandeln und die Identität der betroffenen Kinder, Informant*innen und beschuldigten Personen in angemessener Weise zu schützen.